

Traktandum Nr. 6: Genehmigung Reglement zur Frühen Sprachförderung

I. Ausgangslage

Durch die Änderung des Sozialgesetzes (SG) besteht im Bereich der frühen Sprachförderung ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsoobligatorium. Demnach werden die Einwohnergemeinden zum einen verpflichtet, nach Massgabe einer standardisierten Sprachstanderhebung den sprachlichen Förderbedarf der Kinder abzuklären und zum anderen haben sie künftig dafür besorgt zu sein, ein freiwilliges Angebot der frühen Sprachförderung sicherzustellen. Die Förderung soll dabei möglichst im Rahmen von bestehenden Angeboten der frühen Förderung (Spielgruppen) oder der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen.

Da die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau keine eigene Spielgruppe hat und die Kinder den Kindergarten und die Schule in Schönenwerd besuchen, wurde mit Schönenwerd zusammen ein Konzept erstellt.

Die Einführung muss per Schuljahr 2026/27 passieren, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönenwerd liegt vor.

Die Kinder sollen bereits vor dem Kindergarten sprachlich gefördert werden. Dies muss durch die Einwohnergemeinden sichergestellt werden. Dazu wird allen Familien mit Kindern im entsprechenden Alter einen Fragebogen zugestellt, welcher von der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet wurde und danach auch ausgewertet wird. Die Gemeinden erhalten eine Rückmeldung, bei welchen Kindern ein Sprachförderbedarf ausgewiesen wurde. Diesen soll dann nahegelegt werden, dass sie an zwei Halbtagen die Spielgruppe besuchen sollen. Ob dieser obligatorisch ist oder nicht, entscheiden die Gemeinden. Die Unterschiede sind vor allem in finanzieller Hinsicht:

Bei einem verfügbaren Besuch muss die Gemeinde auch die Kosten für den Spielgruppenbesuch vollständig tragen. Dies kommt für die Gemeinden Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau nicht in Frage. Das Konzept der beiden Gemeinden basiert somit auf den **freiwilligen** Besuch.

Die Subjektfinanzierung:

Den Kindern, bei denen ein Sprachförderbedarf nachgewiesen wird, wird nahegelegt, dass es zweimal in der Woche 2,5h die Spielgruppe besuchen soll. Die kommunale Mitfinanzierung des Angebotsbesuches wird im Reglement über die frühe Sprachförderung geregelt. Die Einwohnergemeinden Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau verlangen von den Eltern eine individuelle Kostenbeteiligung (Elternbeitrag), welcher sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien orientiert und nicht in das Existenzminimum eingreift.

Die Höhe der Gemeindebeteiligung richtet sich nach der Abstufung gemäss Anhang 1 der Reglements über die frühe Sprachförderung und bezieht sich auf einen Besuch im Umfang von zwei Halbtagen pro Woche an jeweils mindestens 2.5 Stunden. Besucht ein Kind nur einen Halbtage die Spielgruppe, halbiert sich der Gemeindebeitrag.

Die Objektfinanzierung

Spielgruppen, mit welchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, werden finanziell durch die Einwohnergemeinden unterstützt. Kann eine Spielgruppe den Besuch an zwei Halbtagen pro Woche anbieten, wird sie mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 5'000.00 für Weiterbildungen und Unterrichtsmaterial zum Thema Sprachförderung, Assistenzpersonen oder zusätzlichen Aufwand im Rahmen der frühen Sprachförderung unterstützt. Kann das

Angebot nur an einem Halbtage unterbreitet werden, wird die Spielgruppe mit CHF 2'500.00 unterstützt.

Aktuell bieten zwei Spielgruppen (Bodesurri und Werkelkiste) zwei Halbtage an, die Kita Mosaik bietet die Waldspielgruppe an einem Halbtage an. Die Kita wird aber auf Schuljahr 2026, also auf die Einführung dieses Konzepts einen zusätzlichen Halbtage anbieten, damit auch sie auf die zwei Halbtage kommen.

II. Kosten

Ausgangslage gemäss Konzept Frühe Sprachförderung Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau

Jährlicher Beitrag Spielgruppe Bodesurri	CHF	5'000.00
Jährlicher Beitrag Spielgruppe Werkelkiste	CHF	5'000.00
Jährlicher Beitrag Waldspielgruppe Worzumännli	CHF	5'000.00

Total	CHF	15'000.00
-------	-----	-----------

Verteiler über Anzahl Einwohner		
Schönenwerd per 31.12.2024:	5'274 Einwohner	CHF 14'124.26

<i>Eppenberg-Wöschnau per 31.12.2024:</i>	<i>327 Einwohner</i>	CHF 875.74
---	----------------------	-------------------

<i>Pauschal jährlich an die Gemeinde Schönenwerd für Auslagen für Flyer und Organisation der Infoveranstaltung, welche Anfang Jahr für die entsprechenden Jahrgänge organisiert wird:</i>	CHF	250.00
---	------------	---------------

Finanzielle Folgen und Budget für die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau

Annahme Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf pro Jahr:

Beitrag Subjektfinanzierung:

3 Kinder à CHF 2'640.00 (ausgehend vom 'Worst-Case': teuerste Spielgruppe und 3x Sozialhilfeempfänger, somit volle Kostenübernahme)	CHF	7'920.00
--	-----	----------

Beitrag Objektfinanzierung (siehe oben):	CHF	1'125.74
--	-----	----------

Total jährlich für die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau:	CHF	9'045.75
	(rund CHF	9'100.00)

Budget 2026, 5 Monate (da Beginn per 01.08.26):	CHF	3'792.00
---	-----	----------

Budget 2027, 12 Monate:	CHF	9'100.00
-------------------------	-----	----------

III. Antrag

Der Gemeinderat hat dem Reglement an seiner Sitzung vom 28.10.2025 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Frühe Sprachförderung, gültig ab 01. Januar 2026.